

Vertragsnaturschutz
Erläuterung zum Vertrag „Ackerlebensräume“
des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Früher waren blütenreiche Feldraine und Brachen typische Elemente der Feldflur. Heute prägen großflächig Raps-, Weizen- und Maiskulturen unsere Agrarlandschaft. Hohe Felderträge und bunte Artenvielfalt müssen jedoch keine Widersprüche sein. Ziel des Vertrages „Ackerlebensräume“ ist es, bei hoher Ertragsleistung zugleich eine lebendige Vielfalt auf Ackerflächen zu bewahren, damit Feldhasen, Rebhühner und Goldammern, Wildbienen und Schmetterlinge einen Lebensraum finden und ökologisch wichtige Lebensräume vernetzt werden können.

Dazu werden mit einer speziellen Saatgutmischung Blühstreifen entlang von Ackerschlägen, auf ganzen Flächen oder zur Aufwertung größerer Ackerflächen auch feldmittig angelegt. Wo eine reichhaltige Ackerbegleitflora vorhanden ist, können Buntbrachen auch ohne Ansaat entwickelt werden. Das Vertragsmuster „Ackerlebensräume“ wird landesweit auf Ackerflächen, die sich in Privat- oder kirchlichem Eigentum befinden, angeboten.

Die wichtigsten Auflagen: → generell ○ <i>kein Vertragsabschluss für Flächen, die im Sammelantrag als Dauergrünland geführt werden bzw. 2003 oder später umgebrochen und in Acker umgewandelt wurden;</i> ○ <i>Verzicht auf Nutzung der Brachflächen als Vorgewende, Lagerplatz, Fahrgasse etc.;</i> ○ <i>keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln; keine Wildfütterung bzw. Kirmung.</i> → Varianten ⇒ <u>gezielte Begrünung</u> ○ <i>landesweit;</i> ○ <i>Verwendung einer vorgegebenen Ansaatmischung (siehe Anlage; u. a. mit Kräutern);</i> ○ <i>frühestens nach zwei bzw. spätestens nach drei Jahren Wiederholung der Ansaat nach vorheriger Bodenbearbeitung;</i> ○ <i>gezielte Begrünung durch Bodenbearbeitung und Aussaat i.d.R. im Frühjahr;</i> ⇒ <u>Selbstbegrünung</u> ○ <i>nur auf Flächen mit bedeutsamer Acker-Begleitvegetation bzw. besonderen Feldvogel-Vorkommen;</i> ○ <i>natürliche Begrünung ohne Ansaat;</i> ○ <i>frühestens nach zwei bzw. spätestens nach drei Jahren Bodenbearbeitung; danach erneute Selbstbegrünung.</i>	→ Mindestgröße u. Lage der Brachflächen ○ <i>Mindestfläche je Vertrag: 1.000 m²;</i> ○ <i>Mindestbreite von Brachestreifen: 9 m;</i> ○ <i>Lage: an Knicks, Gräben, Gewässern, Waldrändern, Wegen; Teilung von Schlägen.</i> → Pflegemaßnahmen ○ <i>i.d.R. Verzicht auf Pflegemaßnahmen nach Ansaat bzw. Selbstbegrünung;</i> ○ <i>Pflegeschnitt / Mulchen / Bodenbearbeitung / Ansaat (z. B. jährlich) bei Vorkommen ackerbaulich besonders problematischer Pflanzenarten nur im besonderen Einzelfall nach vorheriger Zustimmung möglich.</i> → Sonstiges ○ <i>nur bewegliche jagdliche Einrichtungen (Drückjagdböcke) dürfen vorübergehend auf Vertragsfläche aufgestellt werden.</i> Ausgleichszahlung: <i>Das Land zahlt als Ausgleich für die Auflagen</i> ○ <i>650,- €/ha u. Jahr für die „gezielte Begrünung“ und</i> ○ <i>600,- €/ha u. Jahr für die „Selbstbegrünung“.</i> Vertragsdauer: <i>Der Vertrag wird für die Dauer von 5 Jahren geschlossen.</i> <i>Angestrebt wird eine kontinuierliche Verlängerung der Verträge jeweils um 5 Jahre im Sinne eines nachhaltigen freiwilligen Naturschutzes.</i>
---	---

Zusätzlicher Hinweis:

Die Angaben gelten vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU-Kommission.

Über die im Einzelnen in den Verträgen für bestimmte Flächen vereinbarten Bewirtschaftungsbeschränkungen hinaus sind im gesamten Betrieb die Anforderungen der „anderweitigen Verpflichtungen“ (Cross Compliance und Grundanforderungen für die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln) einzuhalten.

Stand: 24.07.2009

Mischungsverhältnis der einzelnen Komponenten für das Programm Ackerlebensräume:

Kulturpflanzen:	Gewichtsprozente
Borretsch (<i>Borago officinalis</i>)	10,00
Buchweizen (<i>Fagopyrum esculentum</i>)	15,00
Ringelblume (<i>Calendula officinalis</i>)	5,00
Dill (<i>Anethum graveolens</i>)	6,00
Fenchel (<i>Foeniculum vulgare</i>)	6,00
Kresse (<i>Lepidum sativum</i>)	6,00
Öllein (<i>Linum usitatissimum</i>)	10,00
Luzerne (<i>Medicago varia</i>)	2,00
Sonnenblume (<i>Helianthus annuus</i>)	10,00
Hafer (<i>Avena sativa</i>)	20,00
Sommergerste (<i>Hordeum vulgare</i>)	10,00
	100 %

Ansaatstärke: mind. 1g/m², 10 Kg/ha